Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017) Vorlage: VIII/2026/02790

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.

2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.

3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.2 Antrag der CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung und Nutzung des HZE-Portals zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VIII/2026/02672

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

9 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale), zu prüfen, welchen Mehrwert die Einführung und Nutzung des „HzE-Portals“ (https://hze-portal.de/) bietet. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die zu erwartenden Nutzen- und Kosteneffekte darzustellen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die voraussichtliche Zeit- und Kostenersparnisse zu legen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltskonsolidierung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind **dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorzustellen und** dem Stadtrat in geeigneter Form vorzulegen.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für den Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales
Vorlage: VIII/2026/02927

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Richtlinie für die Projektförderung im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales vorzulegen. Die Richtlinie soll sich an den bereits bestehenden Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur und Sport orientieren und insbesondere Regelungen zu Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Entscheidungsprozessen, Verwendungsnachweisen sowie zur Berichterstattung über die Mittelverwendung enthalten.

2. Bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie sind alle vorgesehenen Projektförderungen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales dem zuständigen Ausschuss vor ihrer Bewilligung – soweit dies nach den geltenden kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zulässig ist – zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für kommunale Fördermittel im Bereich der Wirtschaftsförderung
Vorlage: VIII/2026/02928

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie für die Gewährung **überregionaler** ~~kommunaler~~ Fördermittel im Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung vorzulegen. Die Richtlinie soll insbesondere die Voraussetzungen, Fördergegenstände, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Dokumentationspflichten sowie die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union berücksichtigen und eine rechtssichere Vergabe kommunaler Fördermittel ermöglichen.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.5 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und Stärkung des Ehrenamts in der Wärmestube
Vorlage: VIII/2026/02953

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

7 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~gemeinsam mit der Evangelischen Stadtmission Halle e. V. und weiteren Trägern der Wohnungslosenhilfe~~ **unter Einbindung der relevanten Akteure und Träger** zu prüfen,

a. wie die Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit vom 24.04.2024, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, in der Stadt Halle (Saale) ~~unter Einbeziehung des „Bündnis Wohnungslosigkeit überwinden“~~ konzeptionell umgesetzt werden sollen,

b. inwieweit **frühzeitig, vor Einbruch des Winters, eine einheitliche, auf der Website der Stadt Halle veröffentlichte und in Druckform bereitgestellte Übersicht der Angebote von städtischen und freien Trägern für obdach- und wohnungslose Menschen zur Verfügung gestellt und wie diese Angebote bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt werden können, um Versorgungslücken im Winter 2026/2027, insbesondere die Wochenenden und Feiertage betreffend, zu schließen.** ~~die Öffnungszeiten der städtischen Notunterbringung, der Wärmestube und weiterer Anlaufstellen bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt und bestehende Versorgungslücken insbesondere an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen sowie während besonderer Hitze- und Kälteperioden geschlossen werden können,~~

~~c. wie auch Menschen, die bestehende Einrichtungen im Einzelfall nicht nutzen können, ein niedrigschwelliges und menschenwürdiges Hilfe- oder Unterbringungsangebot sowie aufsuchende und begleitende Hilfe gewährleistet werden kann,~~

d. ~~wie die Unterstützungsbedarfe der Menschen, die im Haus der Wohnhilfe oder an anderen Orten übernachten, zielgerichteter analysiert und erfasst werden können sowie den Menschen ein schneller niedrigschwelliger Zugang zu passenden Hilfs- und Wohnangeboten ermöglicht werden kann,~~

e.**c. unter welchen Umständen ein durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Soziales) koordiniertes Gremium für die Zusammenarbeit der relevanten Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft geschaffen werden kann, um die Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen festzulegen, auszuwerten, zu optimieren und zu kommunizieren.** ~~wie Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen strukturiert, zusammenfassend erfasst, regelmäßig gepflegt und einheitlich kommuniziert sowie regelmäßige trägerübergreifende Auswertungen, Fallberatungen und Koordinierungen innerhalb bestehender Strukturen organisiert werden können,~~

f **d.** wie die ~~Sozialberatung und der Tagesaufenthalt „Wärmestube“ als eine~~ Erstanlaufstelle**n für Wohnungslose- und Obdachlose bzw. Menschen, die davon bedroht sind** langfristig, bedarfsgerecht und verlässlich finanziert werden können,

g. ~~wie die in der Wärmestube und vergleichbaren Einrichtungen tätigen Ehrenamtlichen durch bestehende Instrumente der städtischen Engagementförderung stärker unterstützt werden können und ob insbesondere Fahrtkosten, Arbeitskleidung oder vergleichbare einsatzbezogene Aufwendungen erstattet werden können,~~

h.**e.** welche Maßnahmen ohne zusätzliche Haushaltsmittel, durch die Nutzung bestehender Strukturen, Umschichtungen, Kooperationen oder Drittmittel umgesetzt werden können und welche zusätzlichen Kosten mit weitergehenden Maßnahmen verbunden wären.

2. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle der unter Beschlusspunkt 1 genannten Maßnahmen zur Prüfung sind unter Zuhilfenahme von möglichen Fördermitteln, Drittmitteln und Kooperationsmöglichkeiten darzustellen.
3. Das Prüfergebnis, **außer den Punkt 1b betreffend**, ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 31.03.2027 vorzulegen.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion SPD & FW zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und Stärkung des Ehrenamtes in der Wärmestube; VIII/2026/02953 Vorlage: VIII/2026/03154

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

7 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~gemeinsam mit der Evangelischen Stadtmission Halle e. V. und weiteren Trägern der Wohnungslosenhilfe~~ **unter Einbindung der relevanten Akteure und Träger** zu prüfen,

a. wie die Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit vom 24.04.2024, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, in der Stadt Halle (Saale) ~~unter Einbeziehung des „Bündnis Wohnungslosigkeit überwinden“~~ konzeptionell umgesetzt werden sollen,

b. inwieweit **frühzeitig, vor Einbruch des Winters, eine einheitliche, auf der Website der Stadt Halle veröffentlichte und in Druckform bereitgestellte Übersicht der Angebote von städtischen und freien Trägern für obdach- und wohnungslose Menschen zur Verfügung gestellt und wie diese Angebote bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt werden können, um Versorgungslücken im Winter 2026/2027, insbesondere die Wochenenden und Feiertage betreffend, zu schließen.** ~~die Öffnungszeiten der städtischen Notunterbringung, der Wärmestube und weiterer Anlaufstellen bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt und bestehende Versorgungslücken insbesondere an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen sowie während besonderer Hitze- und Kälteperioden geschlossen werden können,~~

~~c. wie auch Menschen, die bestehende Einrichtungen im Einzelfall nicht nutzen können, ein niedrigschwelliges und menschenwürdiges Hilfe- oder Unterbringungsangebot sowie aufsuchende und begleitende Hilfe gewährleistet werden kann,~~

d. ~~wie die Unterstützungsbedarfe der Menschen, die im Haus der Wohnhilfe oder an anderen Orten übernachten, zielgerichteter analysiert und erfasst werden können sowie den Menschen ein schneller niedrigschwelliger Zugang zu passenden Hilfs- und Wohnangeboten ermöglicht werden kann,~~

e.**c. unter welchen Umständen ein durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Soziales) koordiniertes Gremium für die Zusammenarbeit der relevanten Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft geschaffen werden kann, um die Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen festzulegen, auszuwerten, zu optimieren und zu kommunizieren.** ~~wie Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen strukturiert, zusammenfassend erfasst, regelmäßig gepflegt und einheitlich kommuniziert sowie regelmäßige trägerübergreifende Auswertungen, Fallberatungen und Koordinierungen innerhalb bestehender Strukturen organisiert werden können,~~

f **d.** wie die ~~Sozialberatung und der Tagesaufenthalt „Wärmestube“ als eine~~ Erstanlaufstelle**n für Wohnungslose- und Obdachlose bzw. Menschen, die davon bedroht sind** langfristig, bedarfsgerecht und verlässlich finanziert werden können,

g. ~~wie die in der Wärmestube und vergleichbaren Einrichtungen tätigen Ehrenamtlichen durch bestehende Instrumente der städtischen Engagementförderung stärker unterstützt werden können und ob insbesondere Fahrtkosten, Arbeitskleidung oder vergleichbare einsatzbezogene Aufwendungen erstattet werden können,~~

h.**e.** welche Maßnahmen ohne zusätzliche Haushaltsmittel, durch die Nutzung bestehender Strukturen, Umschichtungen, Kooperationen oder Drittmittel umgesetzt werden können und welche zusätzlichen Kosten mit weitergehenden Maßnahmen verbunden wären.

2. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle der unter Beschlusspunkt 1 genannten Maßnahmen zur Prüfung sind unter Zuhilfenahme von möglichen Fördermitteln, Drittmitteln und Kooperationsmöglichkeiten darzustellen.
3. Das Prüfergebnis, **außer den Punkt 1b betreffend**, ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 31.03.2027 vorzulegen.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.6 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/03025

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Aufnahme als Mitglied in die Kommunale IT-Union eG (KITU) zum 01.01.2027.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt erforderlichen rechtlichen, organisatorischen, haushalterischen und vertraglichen Schritte einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die künftige Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale), der IT-Consult Halle GmbH, dem kommunalen IT-Dienstleister, und der KITU zu prüfen. Die Kompetenzen der KITU sollen dabei ergänzend genutzt werden, ohne die ITC in ihrer Funktion als kommunaler IT-Dienstleister in Frage zu stellen. Auf dieser Grundlage sind die bestehenden vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der ITC fachlich, wirtschaftlich und organisatorisch weiterzuentwickeln und ggf. anzupassen. Ziel ist eine klare Rollenverteilung, eine leistungsfähige Aufgabenerfüllung und eine strategisch ausgerichtete IT-Struktur.
4. Die finanziellen Auswirkungen des Beitritts, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Geschäftsanteile, einmalige Aufnahmeaufwendungen sowie mögliche Folgekosten und Einsparpotenziale, sind in der weiteren Umsetzung vollständig darzustellen und haushalterisch einzuordnen.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.7 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu Vollkostenrechnungen bei investiven Bauentscheidungen (Pilotprojekt)
Vorlage: VIII/2026/03021

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung führt bei drei städtischen Gebäude-Bauprojekten (Neubau oder grundhafte Sanierung) als Pilotprojekt eine Vollkostenrechnung (Investitionskosten plus Energie- und Betriebskosten über die Abschreibungsdauer) für den Variantenvergleich durch.
2. Die Verwaltung stellt diese Vollkostenrechnung dem Stadtrat im Rahmen der Variantenentscheidung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung.
3. Die Verwaltung evaluiert anschließend die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens und legt dem Stadtrat einen Bericht über die Übertragbarkeit auf alle künftigen städtischen Bauprojekte vor.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02668

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) vom 14. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. August 2023, wird im § 2 (Gebührensätze) um folgenden Absatz ergänzt:

„Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) gekennzeichnet sind, sind bei Auslegen einer Parkscheibe für die ersten 2 Stunden des gebührenpflichtigen Parkvorgangs nach § 1 von den Parkgebühren gemäß § 2 befreit.“

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Einrichtung einer „Schlagloch“-Task-Force zur schnellen Beseitigung von Straßenschäden
Vorlage: VIII/2026/02771

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Bauhof organisatorisch, personell und technisch so zu ertüchtigen, dass dieser als kommunale „Schlagloch“-Task-Force kurzfristig und flexibel die Beseitigung von Schlaglöchern und anderen akuten Fahrbahnschäden im halleschen Stadtgebiet übernehmen kann.

Hierzu sind insbesondere die erforderlichen personellen Kapazitäten, geeignete Fahrzeuge, Maschinen und Materialien bereitzustellen sowie organisatorische Abläufe zu schaffen, die eine schnelle Reaktion auf gemeldete Gefahrenstellen ermöglichen.

Dem Stadtrat ist bis zur Sitzung im Oktober 2026 über die geplanten Maßnahmen, den Ressourcenbedarf sowie einen Zeitplan zur Umsetzung zu berichten.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung eines Kulturförderprogramms für die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02773

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Stadt Halle (Saale) ein Kulturförderprogramm zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kulturförderprogramm soll unter Beteiligung der Kulturschaffenden, kulturellen Einrichtungen, Vereine, Stadträte sowie weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure entwickelt werden.

Bestandteile des Kulturförderprogramms sollen insbesondere sein:

- die Erarbeitung strategischer Entwicklungsschwerpunkte,
- eine Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur,
- die Darstellung vorhandener kultureller Angebote und Nutzungsstrukturen,
- die Entwicklung transparenter Förderziele und Förderkriterien,
- die Förderung kultureller Teilhabe und Kooperationen,
- die Prüfung von Nutzungspotenzialen bestehender Räume und Einrichtungen,
- die Erstellung eines digitalen Übersichtsplans kultureller Infrastruktur.

Dem Stadtrat ist ein Zeit- und Arbeitsplan zur Erstellung des Kulturförderprogramms bis Dezember 2026 vorzulegen.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen Vorlage: VIII/2026/02686

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;

2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.12 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung der Erweiterung des Tätigkeitsfelds des städtischen Bauhofs um die Beseitigung von Schlaglöchern
Vorlage: VIII/2026/02799

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

8 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. welche personellen und materiellen Ressourcen erforderlich wären, um die Beseitigung von Schlaglöchern partiell durch den städtischen Bauhof in Eigenleistung zu erbringen und
2. welche Einsparungspotentiale sich daraus ergeben würden.

Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 24.09.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2026:

zu 7.13 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines internen Innovationsfonds
Vorlage: VIII/2026/02975

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

2 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) richtet ab dem Jahr 2027 einen internen Innovationsfonds ein. Der Fonds dient der Förderung innovativer Ideen und Pilotprojekte aus der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und Bürgerservices. Hierfür werden jährlich 75.000 Euro bereitgestellt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen einfachen Antragsprozess zu entwickeln, der es allen Beschäftigten ermöglicht, Innovationsprojekte einzureichen. Über die Förderung entscheidet ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium anhand transparenter Kriterien wie Innovationsgrad, Umsetzbarkeit, Nutzen für Bürgerschaft und Verwaltung, Einsparpotenzial sowie Übertragbarkeit auf andere Bereiche. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Erarbeitung über die Modalitäten des Antragsprozesses zu informieren.

3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat jährlich über die eingereichten, geförderten und umgesetzten Projekte sowie über die erzielten Einsparungen und Qualitätsgewinne.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin